

Statuten der SVP Kreispartei Wil

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



I. Name, Zweck und Gebiet

Art. 1 Name

Die Schweizerische Volkspartei Kreis Wil (im Folgenden „SVP-Kreispartei Wil“ genannt) ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB. Sie ist eine Sektion der SVP des Kantons St. Gallen mit Sitz beim jeweiligen Sekretariat.

Art. 2 Zweck

Die SVP-Kreispartei Wil bekennt sich zur demokratischen Staatsordnung und zu den Grundsätzen des Rechtsstaates. Sie bezweckt die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben und setzt sich für die Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes, den Schutz der verfassungsmässigen Rechte, die Sicherung von Recht und Ordnung und - unter Wahrung grösstmöglicher Eigenverantwortung - für soziale und wirtschaftliche Förderung aller ein.

Die Parteiprogramme der SVP Schweiz und der SVP des Kantons St. Gallen bilden die Richtlinien für ihre Tätigkeit.

Art. 3 Gebiet

Das Einzugsgebiet der SVP-Kreispartei Wil deckt sich mit dem Wahlkreis Wil gemäss Art. 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung.

II. Mitgliedschaft

Art. 4 Erwerb

Mitglieder der SVP-Kreispartei Wil sind die Ortsparteien im Wahlkreis Wil und ihre Mitglieder.

Natürliche Personen können der SVP-Kreispartei Wil als Einzelmitglieder beitreten, sofern für ihren Wohnort keine Ortspartei besteht. Der Kreispartei Vorstand kann über Ausnahmen befinden.

Art. 5 Erlöschen

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod sowie bei Verweigerung des Mitgliederbeitrages. Der Ausschluss kann in besonderen Fällen vom Kreispartei Vorstand verfügt werden, wenn ein Mitglied in schwerwiegender Art und Weise gegen die Interessen der Partei verstösst. Das betroffene Mitglied ist vor dem Ausschluss durch den Kreispartei Vorstand anzuhören.

III. Aufbau

Art. 6 Organisation

Die Ortsparteien bilden die organisatorische Grundlage der SVP-Kreispartei Wil. Die Statuten der Ortsparteien unterliegen der Genehmigung durch den Kreispartei Vorstand. Die Ortsparteien sind selbständig bei der Bestimmung ihrer Organe. Die Kreispartei fördert den Erhalt und die Aktivitäten der Ortsparteien.

IV. Organe

Art. 7 Organe

Die Organe der SVP-Kreispartei Wil sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Kreispartei Vorstand
3. die Geschäftsprüfungskommission

1. Die Mitgliederversammlung

Art. 8 Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern der SVP-Kreispartei Wil und ist ihr oberstes Organ. Sie ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht anderen Organen zugewiesen sind. Die Mitgliederversammlung kann einzelne, ihr zufallende Befugnisse von Fall zu Fall dem Kreispartei-vorstand übertragen.

In den Aufgabenkreis der Mitgliederversammlung fallen insbesondere:

1. Wahl des Kreisparteipräsidenten und des Vize-Präsidenten
2. Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes
3. Wahl der Geschäftsprüfungskommission
4. Nomination von Kantonsratskandidaten
5. Vornomination von National-, Stände- und Regierungsratskandidaten z. Hd. kantonaler Delegiertenversammlungen
6. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie des Budgets
7. Festlegung der Beiträge der Ortsparteien und der Einzelmitglieder an die SVP-Kreispartei Wil
8. Anträge der Mitglieder
9. Entscheide über Statutenänderungen und über die Auflösung der SVP-Kreispartei Wil

Art. 9 Einberufung

Die Mitgliederversammlung wird jährlich mindestens einmal einberufen. Neben dem Kreispartei-vorstand können fünf Ortsparteien die Einberufung weiterer Mitgliederversammlungen verlangen. Die Einladungen müssen mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung erfolgen. Anträge müssen mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Präsidenten eintreffen.

2. Der Kreispartei-vorstand

Art. 10 Zusammensetzung

Dem Kreispartei-vorstand gehören an:

1. der Kreisparteipräsident
2. der Vize-Präsident
3. der Aktuar
4. der Kassier
5. zwei Beisitzer
6. die Ortsparteiprääsidenten

Der Kreispartei-vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten und des Vize-Präsidenten selbst. Bei Verhinderung können Ortsparteiprääsidenten eine Stellvertretung mit Stimmrecht delegieren.

Art. 11 Aufgaben

Der Kreispartei-vorstand tagt vor Mitgliederversammlungen sowie nach Bedarf. Er wird auf Anordnung des Präsidenten einberufen oder wenn die Mehrheit der Kreispartei-vorstandsmitglieder dies verlangen. Zu Vorstandssitzungen werden jeweils auch Ständeräte, Nationalräte, Regierungsräte und Kantonsräte sowie eine Vertretung der Jung-SVP eingeladen; letztere jedoch ohne Stimm- und Wahlrecht.

Der Kreispartei-vorstand führt die laufenden Geschäfte der SVP-Kreispartei Wil unter dem Vorsitz des Präsidenten oder des Vize-Präsidenten und ist insbesondere zuständig für die folgenden Aufgaben:

1. Vertretung der Partei nach aussen
2. Stellungnahme zu Wahlen und Abstimmungen sowie zu parteipolitisch wichtigen Ereignissen
3. Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
4. Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
5. Wahlvorschläge z. Hd. Mitgliederversammlung
6. Koordination der Kantonsratswahlen
7. Koordination und Nomination von Wahlen in öffentliche Ämter
8. Koordination von Veranstaltungen
9. Nomination der Delegierten der SVP Schweiz
10. Genehmigung Statuten der Ortsparteien
11. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern der Kreispartei Wil

3. Die Geschäftsprüfungskommission

Art. 12 Aufgaben

Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung und erstattet der Mitgliederversammlung darüber Bericht.

Art. 13 Zusammensetzung

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern.

V. Finanzen

Art. 14 Beiträge

Die SVP-Kreispartei Wil beschafft ihre Mittel durch:

1. jährliche Beiträge der Ortsparteien
2. jährliche Beiträge von Einzelmitgliedern der SVP-Kreispartei Wil
3. Beiträge der Mandatsträger
4. Spenden
5. ausserordentliche Aktionen

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung jedes Jahr neu festgesetzt und orientiert sich an der Empfehlung der Kantonalpartei.

Art. 15 Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Partei haftet ausschliesslich das Parteivermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

VI. Allgemeine Bestimmungen

Art. 16 Amtsdauer

Die Mitglieder aller Parteiorgane werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl findet jeweils im Folgejahr der kommunalen Wahlen statt.

Art. 17 Beschlüsse

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit kommt dem Präsidenten der Stichtscheid zu. Eine geheime Abstimmung kann auf Antrag durch die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Art. 18 Unterschriftenberechtigung

Der Präsident oder in dessen Stellvertretung der Vizepräsident in Verbindung mit einem weiteren Vorstandsmitglied ist zeichnungsberechtigt.

VII. Statutenrevision und Auflösung der Partei

Art. 19 Revision

Die Mitgliederversammlung kann die Statuten durch einfachen Mehrheitsbeschluss abändern. Anträge zur Statutenänderung müssen dem Präsidenten vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Art. 20 Auflösung

Für die Auflösung der SVP-Kreispartei Wil ist eine Zweidrittels-Mehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten notwendig. Anträge zur Auflösung der Partei müssen dem Präsidenten vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Die Akten werden dem Sekretariat der Kantonalpartei übergeben.

Ein allfällig vorhandenes Guthaben geht entsprechend den Mitgliederzahlen an die Ortsparteien im Wahlkreis Wil. Sind die Ortsparteien nicht mehr existent, geht ein allfälliges Guthaben an die Kantonalpartei.

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 21 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung der SVP-Kreispartei Wil am
in beschlossen. Sie treten sofort in Kraft.

SVP-Kreispartei
Der Präsident

SVP-Kreispartei
Der Vize-Präsident

Diese Statuten werden vom Kantonalvorstand der SVP St. Gallen genehmigt :

Ort / Datum

Der Präsident der SVP St. Gallen
